



treiber wie ÖBB und Wiener Linien betreiben ihre Videoüberwachungsanlagen teilweise offline und damit datenschutzfreundlich. Eine durch die Unbestimmtheit des Gesetzes mögliche Verpflichtung zur Umrüstung auf Echtzeitzugriff wäre mit enormen Mehrkosten verbunden oder technisch gar nicht möglich.

Videüberwachung des Straßenverkehrs

Die Zusammenführung von Überwachungsdaten aus Section Control, Videomaut und Radargeräten erlaubt eine weitreichende Überwachung des Straßenverkehrs sowie auf Grund der langen Speicherfrist von zwei Wochen die Erstellung von Bewegungs- und Verhaltensprofilen. Dies ist grundrechtlich höchst problematisch, da hierdurch alle Autofahrerinnen und Autofahrer unter Generalverdacht gestellt werden. Im Besonderen ist problematisch, dass die im Gesetzesvorschlag vorgesehene Einschränkung auf „Abwehr und Aufklärung gefährlicher Angriffe“ kaum eine Einschränkung darstellt. Auch gibt es keine Vorkehrungen, den Kreis der betroffenen Personen einzuschränken und die Weitergabe der Information an EKIS ist nicht geregelt. Daher stellen diese Maßnahmen einen Grundrechtsingriff der höchsten Intensitätsstufe dar, dem kein klar erkennbarer Nutzen in der Sicherheit gegenüber steht.

Auch hier ist auf die fehlende grundrechtliche Bewertung und Argumentation in den Erläuterungen hinzuweisen. Es gibt sowohl seitens VfGH wie EuGH Rechtsprechung, die einen solchen grundrechtlichen Eingriff als nicht angemessen einstuft. Ohne entsprechende Argumentation hinsichtlich der grundrechtlichen Angemessenheit, die auf die bestehenden Erkenntnisse eingeht, ist diese Gesetzesänderung abzulehnen.

SIM-Karten-Registrierung

In Zukunft soll es keine anonymen Telefonwertkarten mehr geben. Die Identitätsfeststellung und Registrierung von Prepaid-SIM-Karten ist für die Netzbetreiber kostenintensiv, eine Abgeltung der Kosten ist nicht vorgesehen. Aus den Stellungnahmen der Mobilfunkanbieter ist daher davon auszugehen, dass die Kosten für diese Prepaid-SIM-Karten, die vor allem von Menschen mit geringem Einkommen derzeit genutzt werden steigen werden.

Es darf auf Grund von internationalen Beispielen bezweifelt werden, dass diese Registrierung auch einen brauchbaren Nutzen zur Strafverfolgung und -Prävention bietet. Mehrere europäische Länder haben eine geplante Einführung der Registrierpflicht wieder ausgesetzt. Mexiko hat die bereits eingeführte Registrierpflicht nach drei Jahren wieder aufgehoben, da sie zu keinem konkreten Nutzen bei der Strafverfolgung geführt hat. Im Gegenteil wurden teilweise Ermittlungen behindert und verzögert, da durch den

Schwarzmarkt für registrierte SIM-Karten die Ermittler auf falsche Fährten gelockt wurden.

Die Einführung einer Registrierpflicht für SIM-Karten ist daher abzulehnen.

Fazit

Die technischen und auch grundrechtlichen Probleme rund um den Bundestrojaner zeigen, dass es in Zukunft sehr wichtig sein wird, neben der finanziellen Wirkungsfolgenabschätzung eine solche auch hinsichtlich der grundrechtlichen und der technischen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben durchzuführen.

Weiters ist es empfehlenswert, bei solch techniklastigen Themen nicht nur juristische, sondern auch technische Experten in Expertengruppen einzuladen. Nur so kann sichergestellt werden dass Gesetzesvorschläge sich nicht später als technisch nicht umsetzbar erweisen.

Bei Betrachtung der technischen Sicherheitsrisiken für die Allgemeinheit und des fraghaften Nutzens erscheint es wie Hohn, wenn diese Gesetzesänderung als „Sicherheitspaket“ bezeichnet wird. Ohne eine detaillierte Analyse der technischen Umsetzbarkeit kann nur mit aller Schärfe gefordert werden, von der legislatischen Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen.

Auch die anderen Punkte des „Sicherheitspakets“ sind höchst problematisch und stellen schwerwiegende Eingriffe dar, zeigen sie doch klare Tendenzen, Österreich in einen Polizei- und Überwachungsstaat umzuwandeln, ohne erkennbare Vorteile, dafür aber mit finanziellen Mehrbelastungen für die Bevölkerung.

Weiterführende Links

Ausschussbegutachtung: Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2018 (53/SN) https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SN/SN_00053/index.shtml#tab-UEbersicht

Ausschussbegutachtung: Sicherheitspolizeigesetz, Straßenverkehrsordnung 1960 und Telekommunikationsgesetz 2003 (52/SN)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SN/SN_00052/index.shtml

Digital Society

Die Digital Society ist ein gemeinnütziger Verein, der 2015 gegründet wurde, und sich für die positive Nutzung der Digitalisierung unserer Gesellschaft einsetzt. Unsere Vision ist eine freie digitale Welt von der alle Mitglieder unserer Gesellschaft profitieren.

Die Digital Society setzt sich für die Rechte der Bürger und eine positive Nutzung digitaler Technologien ein und gibt daher regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen ab und steht mit ihrer Expertise für Diskussionen zur Verfügung. Wir wollen die digitale Transformation nutzen, um unser gesellschaftliches System zu unserem Nutzen zu verändern, frei nach unserem Motto „...changing the digital world together!“. Wir können das nicht alleine schaffen und benötigen dazu Deine Unterstützung. Du kannst uns durch Mitarbeit, durch eine Spende aber auch durch eine Mitgliedschaft unterstützen. Nähere Informationen dazu findest Du unter <https://DigiSociety.at>

Überwachung

